



Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

2006

Bestell-Nr.: L173 2006 00

Herausgabe: 11. September 2009

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-4123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Heidi Knothe, Telefon: 0385 4801-4258

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2009
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterung der Begriffe	3
Tabellen	
1. Einnahmen der Hochschulen nach Einnahmearten	4
2. Ausgaben der Hochschulen nach Ausgabearten	5
3. Laufende Grundmittel der Hochschulen und Ausgaben je Studierenden	6
4. Anteil der laufenden Ausgaben, Investitionsausgaben, Verwaltungseinnahmen und Drittmittel an den Ausgaben insgesamt	6

Vorbemerkungen

Die Hochschulfinanzstatistik wird als jährliche Totalerhebung durchgeführt. Im Rahmen der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen in haushaltsmäßiger sowie fachlicher und organisatorischer Zuordnung erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2006 werden die Einnahmen und Ausgaben der Körperschaftshaushalte mit einbezogen. Durch methodische Änderungen in der Hochschulfinanzstatistik ab 2006 ist eine Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren in vielen Fällen nicht möglich. Daher wird in diesem Bericht nur das Erhebungsjahr ausgewiesen.

Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik sind die Basis für eine Vielzahl von bildungs- und forschungspolitischen Entscheidungen. Diese Statistik stellt Informationen über die Lehr- und Forschungsstruktur der Hochschulen zur Verfügung und ist für die Erstellung von Hochschulentwicklungsplänen, für die Aufstellung der Haushaltspläne, für die Beurteilung der Effizienz des Hochschulwesens sowie für die Forschungs- und Technologiepolitik von großer Bedeutung.

Für die Berechnungen je Studierenden wurden die Studierenden aus der Hochschulstatistik, die im jeweiligen Wintersemester in einen Fachstudium immatrikuliert waren, herangezogen (ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer).

Rechtsgrundlagen/Berichtskreis

Grundlage für die Durchführung der Hochschulfinanzstatistik ist das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1860), sowie das Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Auskunftspflichtig sind nach § 5 Abs. 2 HStatG die Leiter der Hochschulen, der Hochschulkliniken und sonstigen der Ausbildung von Studenten dienenden Krankenanstalten.

Die Erhebung erstreckt sich, unabhängig von der Trägerschaft, auf alle Hochschulen, einschließlich Hochschulkliniken. Hierzu zählen alle Bildungseinrichtungen, die nach Landesrecht als Hochschulen anerkannt sind.

Nicht einbezogen werden Akademien und vergleichbare Bildungseinrichtungen, wenn ihnen nicht der Status einer Hochschule verliehen wurde, sowie Einrichtungen, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, auch dann nicht, wenn sie Hochschuleinrichtungen mitbenutzen (z. B. selbständige Forschungsinstitute an Hochschulen).

Erläuterung der Begriffe

Körperschaftshaushalt

Im Körperschaftshaushalt wird das Vermögen bewirtschaftet, das den Hochschulen als Körperschaft zur eigenen Verwendung außerhalb des staatlichen Haushalts zur Verfügung steht. Dazu gehören u. a. Erlöse und Aufwendungen aus Liegenschaftsverwaltungen, Stipendien, Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen.

Im § 105 des Landeshochschulgesetzes M-V vom 5. Juli 2002 (GVOB M-V S. 398) ist die Bildung und Verwaltung des Körperschaftsvermögens gesetzlich geregelt.

Laufende Grundmittel

Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sächliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmittelleinnahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.

Drittmittel

Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen erworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereichen, Instituten) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden.

Nicht zu den Drittmitteln zählen z. B. Mittel aus Zentral- und Fremdkapiteln des Trägerlandes, Mittel nach dem Überlastprogramm, Mittel der rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen.

Fächergruppen

Die Abgrenzung der Fächergruppen der Hochschulfinanzstatistik ist weitgehend mit der der übrigen Hochschulstatistiken vergleichbar. Zu beachten ist, dass die Fächergruppe Humanmedizin auch die zentralen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfasst.

Verwaltungseinnahmen

Verwaltungseinnahmen sind die Mittel, die von den Hochschulen für erbrachte Dienstleistungen u. dgl. (ohne Forschung) erwirtschaftet werden. Es handelt sich dabei um Einnahmen aus der Krankenbehandlung, um Erlöse aus dem Verkauf von Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Versuchsgüter und sonstiger wirtschaftlicher Tätigkeit, aus dem Verkauf von Sachvermögen der Hochschulen, aus Veröffentlichungen u. dgl.

1. Einnahmen der Hochschulen nach Einnahmearten

Hochschulart Fächergruppe	Einnahmen insgesamt	Verwaltungs- einnahmen	Drittmittel für Lehre und Forschung			Andere Ein- nahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen (ohne Träger)
			zusammen	vom öffent- lichen Bereich (ohne Träger)	von anderen Bereichen (ohne Träger)	
1 000 EUR						
Nach Hochschularten						
Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen und ohne Human- medizin).....	40 542	5 864	33 738	14 370	19 368	941
Medizinische Einrichtungen der Universitäten (einschl. Human- medizin).....	347 599	321 499	23 261	8 977	14 284	2 839
Universitäten zusammen.....	388 141	327 363	56 999	23 347	33 652	3 780
Fachhochschulen.....	6 116	2 231	3 886	2 005	1 881	-
Kunsthochschule.....	285	136	149	65	84	-
Verwaltungsfachhochschule.....	530	530	-	-	-	-
Hochschulen insgesamt.....	395 072	330 259	61 033	25 416	35 617	3 780
Nach Fächergruppen						
Sprach- und Kulturwissenschaften.....	2 343	161	2 132	205	1 926	50
Sport.....	295	91	205	8	196	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften.....	3 436	931	2 507	867	1 640	- 2
Mathematik, Naturwissenschaften.....	17 017	257	16 684	6 663	10 020	76
Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften.....	332 801	320 376	9 688	4 840	4 848	2 738
darunter zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken.....	22 039	19 524	35	-	35	2 480
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften.....	2 155	41	2 115	1 385	730	-
Ingenieurwissenschaften.....	11 241	616	10 625	6 034	4 591	1
Kunst, Kulturwissenschaft.....	200	62	138	30	109	-
Zentrale Einrichtungen der Hoch- schulen insgesamt (ohne zentrale Einrichtungen der Hochschul- kliniken).....	25 583	7 725	16 941	5 384	11 557	917
Hochschulen insgesamt.....	395 072	330 259	61 033	25 416	35 617	3 780

2. Ausgaben der Hochschulen nach Ausgabearten

Hochschulart Fächergruppe	Ausgaben Insgesamt	Laufende Ausgaben			Investitionsausgaben		
		zusammen	Personal- ausgaben	übrige laufende Ausgaben	zusammen	Baumaß- nahmen	übrige Investitionen
1 000 EUR							
Nach Hochschularten							
Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen und ohne Human- medizin).....	208 826	171 918	129 990	41 928	36 908	25 751	11 158
Medizinische Einrichtungen der Universitäten (einschl. Human- medizin).....	452 825	428 191	211 375	216 815	24 635	8 940	15 695
Universitäten zusammen.....	661 651	600 108	341 365	258 744	61 543	34 691	26 852
Fachhochschulen.....	58 615	54 243	43 286	10 958	4 371	1 796	2 575
Kunsthochschule.....	4 880	4 819	3 831	988	62	-	62
Verwaltungsfachhochschule.....	15 651	12 633	7 461	5 172	3 018	2 747	271
Hochschulen insgesamt.....	740 797	671 804	395 942	275 861	68 994	39 234	29 760
Nach Fächergruppen							
Sprach- und Kulturwissenschaften.....	22 139	21 467	19 260	2 207	671	607	65
Sport.....	2 054	1 858	1 356	502	196	196	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften.....	28 795	27 744	25 060	2 684	1 050	657	394
Mathematik, Naturwissenschaften.....	74 439	52 510	42 263	10 247	21 929	15 259	6 670
Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften.....	406 789	382 814	194 734	188 079	23 976	8 615	15 361
darunter zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken.....	137 207	116 167	39 932	76 235	21 040	5 750	15 290
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften.....	12 283	11 436	9 967	1 470	847	248	599
Ingenieurwissenschaften.....	43 095	36 809	31 979	4 830	6 286	2 242	4 044
Kunst, Kulturwissenschaft.....	6 860	6 791	6 282	509	68	-	68
Zentrale Einrichtungen der Hoch- schulen insgesamt (ohne zentrale Einrichtungen der Hochschul- kliniken).....	144 343	130 373	65 041	65 332	13 970	11 410	2 560
Hochschulen insgesamt.....	740 797	671 804	395 942	275 861	68 994	39 234	29 760

3. Laufende Grundmittel der Hochschulen und Ausgaben je Studierenden

Hochschulart	Studierende	Laufende Grundmittel		Personal- ausgaben je Studierenden	Übrige laufende Ausgaben
		insgesamt			
	Anzahl		1 000 EUR		
Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen und ohne Humanmedizin)	21 627	132 316	6,12	6,01	1,94
Medizinische Einrichtungen der Universitäten (einschl. Humanmedizin)	3 227	83 431	25,85	65,50	67,19
Universitäten zusammen.....	24 854	215 747	8,68	13,73	10,41
Fachhochschulen.....	9 327	48 127	5,16	4,64	1,17
Kunsthochschule.....	500	4 534	9,07	7,66	1,98
Verwaltungsfachhochschule.....	402	12 103	30,11	18,56	12,87
Hochschulen insgesamt.....	35 083	280 511	8,00	11,29	7,86

4. Anteil der laufenden Ausgaben, Investitionsausgaben, Verwaltungseinnahmen und Drittmittel an den Ausgaben insgesamt

Hochschulart	Laufende Ausgaben	Investitions- ausgaben	Verwaltungs- einnahmen	Drittmittel
	Prozent			
Universitäten (ohne Humanmedizin und Medizinische Einrichtungen)	82,3	17,7	2,8	16,2
Medizinische Einrichtungen (einschl. Humanmedizin)	94,6	5,4	71,0	5,1
Universitäten zusammen.....	90,7	9,3	49,5	8,6
Fachhochschulen.....	92,5	7,5	3,8	6,6
Kunsthochschule.....	98,7	1,3	2,8	3,1
Verwaltungsfachhochschule.....	80,7	19,3	3,4	-
Hochschulen insgesamt.....	90,7	9,3	44,6	8,2
darunter Hochschulen ohne medizinische Einrichtungen.....	84,6	15,4	3,0	13,1